

REGIERUNGSRAT

7. Juni 2023

23.64

Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 14. März 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft und getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die notwendigen Massnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten, damit Gemeinden und öffentliche Betriebe an stark frequentierten Orten sowie Stellen mit hohem Abfallaufkommen getrennte Recycling-Mülleimer aufstellen. Als Begleitmassnahme soll auch eine Unterstützung der Gemeinden und Betriebe, etwa in Form von Informationen sowie Hilfsmitteln geprüft beziehungsweise bereitgestellt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahr 2020 im Rahmen eines ähnlich lautenden Postulats geprüft, wie die Getrennsammlung von Abfällen auch im öffentlichen Raum konsequent und flächendeckend umgesetzt werden kann. Dazu hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Erfahrungen aus Projekten zur Getrennsammlung im öffentlichen Raum ausgewertet (Städte Basel, Bern, Luzern, Schweizerische Bundesbahnen [SBB] und Basler Verkehrs-Betriebe [BVB]). Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Bilanz durchzogen ausfällt: Als massgebend für den Erfolg wurde insbesondere die Lage der Abfalltrennstationen erkannt. Besonders in kleinen Gemeinden und an Orten mit geringer Besucherfrequenz mache die Einführung eines Abfalltrennsystems keinen Sinn. Die potenziellen Abfall- und Wertstoffmengen seien zu klein, als dass die aufwändigere Bewirtschaftung der Trennsysteme kostendeckend beziehungsweise aus ökologischer Sicht relevant wären. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft kommt deshalb zum Schluss: "Die Abfallbewirtschaftung im öffentlichen Raum gehört grossmehrheitlich zu den kommunalen Aufgaben. Demzufolge ist es an den Gemeinden die lokale Einführung von Abfalltrennstationen im öffentlichen Raum zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen. Die Gemeinden kennen die lokalen Verhältnisse am besten und können deshalb das spezifische und ortsabhängige Potenzial abschätzen."

Zur Bearbeitung des vorliegenden Postulats hat die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt die Erfahrungen in den grossen Aargauer Gemeinden Aarau, Baden, Brugg und Wettingen erfragt, da es vor allem in grossen Zentrumsgemeinden stark frequentierte Orte mit hohem Abfallaufkommen gibt. Ebenfalls wurde die SBB zu den Erfahrungen der getrennten Abfallsammlung an den Bahnhöfen befragt.

Die Städte Aarau, Baden und Brugg haben getrennte Recyclingstationen etabliert. Wettingen hat keine getrennte Sammlung im öffentlichen Raum. Die Erfahrungen der Städte mit Abfalltrennstation zeigen, dass diese an öffentlichen Orten mit hoher sozialer Kontrolle gut funktionieren. An Orten wo sich das Nachtleben abspielt, funktioniert die Trennung weniger gut. Wettingen hat aus diesem Grund keine Abfalltrennstation eingeführt, da die meisten stark frequentierten Orte auch nachts gut besucht sind. In Aarau gibt es aktuell vier Abfalltrennstationen. Das Sammelsystem und die Ausgestaltung der Stationen wurde mehrmals angepasst, bis ein funktionierendes System gefunden wurde. Die Stationen werden täglich geleert, was mit Mehraufwand verbunden ist: Pro Standort müssen mehrere Säcke ausgewechselt werden. Die Stadt Aarau möchte dennoch das Angebot ausbauen, denn je mehr Stationen es gibt, umso mehr lohne sich der Aufwand, da grössere Mengen Separatabfälle zusammenkommen. Baden hat sich auf sieben Stationen beschränkt an Hotspots mit hohem Personenaufkommen über die Mittagszeit und Abfallanfall durch Einweg-Verpackungen der unterwegsverpflegung. Das Angebot zur getrennten Sammlung wird vorwiegend als Dienstleistung für die Bevölkerung angesehen. Der Beitrag zur Kreislaufwirtschaft wird als gering eingeschätzt.

Die SBB hat aktuell an 45 Bahnhöfen in der Schweiz Abfalltrennstationen eingerichtet. Damit haben ca. 60 % der Besucherinnen und Besucher von Schweizer Bahnhöfen Zugang zur Getrenntsammlung. Die SBB macht gute Erfahrungen mit der Getrenntsammlung. Die Trenndisziplin der Reisenden ist sehr gut, mit wenigen Ausnahmen. Damit die Wertstoffe verwertet werden können ist eine Reinheit von 90 % nötig, was grösstenteils erreicht wird.

Die Abfälle aus dem öffentlichen Raum werden von den Gemeinden meist nicht separat erfasst. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass diese im Vergleich zu den restlichen Siedlungsabfällen einen Anteil von wenigen Prozenten ausmachen (Beispiel Wettingen 3 %). Nur ein Anteil davon ist wiederum Separatabfall und tatsächlich für die Wiederverwertung geeignet.

Ob und wo Abfalltrennstationen sinnvoll eingesetzt werden, ist stark von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Die Aargauer Gemeinden, die für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig sind, können bereits heute Abfalltrennstationen im öffentlichen Raum aufstellen. Die erwähnten Beispiele zeigen, dass Gemeinden dies bereits heute an Orten tun, wo es aus ihrer Sicht sinnvoll ist. In Anbetracht dessen und des geringen Umweltnutzens bezüglich Kreislaufwirtschaft macht es aus kantonaler Sicht wenig Sinn, Massnahmen zur Einführung von Abfalltrennsystemen im öffentlichen Raum auf kantonaler Stufe festzulegen.

Die Abteilung für Umwelt berät die Gemeinden in Entsorgungsfragen und unterstützt sie bei der Umsetzung. Der Unterstützungsbedarf von Seiten der Gemeinden auch zum Thema Separatsammlung von Siedlungsabfällen wird zudem im Rahmen der laufenden Arbeiten zur kantonalen Abfallplanung erhoben.

Der Regierungsrat sieht die Forderungen der Postulanten als erfüllt an und beantragt, das vorliegende Postulat abzuschreiben.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Entgegennahme des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage eines Berichts (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Die Forderungen der Postulanten sind erfüllt. Dafür würde eine zweijährige Umsetzungsfrist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'250.—.

Regierungsrat Aargau